

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren

Wahlprüfungsausschuss

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries

Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 11.06.2018

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

am Montag, den 25.06.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

ТОР	Betreff	Vorlage
Öffentlic	her Teil	
1	Wahl einer/s Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses	
2	Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Fest- stellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses	
3	Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl 2018	VO/18/131

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Krügel Gemeindewahlleiter

STADT | TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/18/131

Status: öffentlich Datum: 08.06.2018

Federführend: Bericht im Ausschuss: Inga Ries

Bericht im Rat: Roland Krügel

Büro des Bürgermeisters Bearbeiter: Inga Ries

Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.06.2018 Wahlprüfungsausschuss

30.06.2018 Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die neue Ratsversammlung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu entscheiden:

- 1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
- 2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG).
- 3. Ist die Feststellung des Wahlausschusses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
- 4. Liegt keiner der unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss. Die Ratsversammlung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung, treffen.

Das Ergebnis der Gemeindewahl wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 07.05.2018 verkündet, die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Tornesch samt vorherigen Hinweis in den Uetersener Nachrichten erfolgte am 12.05.2018.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben. Die Vorprüfung hat keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahl 2018 ergeben. Die Niederschriften der Wahlvorstände wurden durch die Verwaltung und dem Gemeindewahlausschuss auf ihre Richtigkeit hin überprüft und für richtig befunden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Dars	stellung	der Folge	kosten						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja X									
Die Maßnahme/Aufgabe ist:	vollständig eigenfinanziert teilweise gegenfinanziert vollständig gegenfinanziert								
Auswirkungen auf den Stellenpla	an:	n: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedar Niedrigere Dotierung Keine Auswirkungen							
Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein									
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer									
Freiwilligen Leistung vor:									
Produkt/e:									
Erträge/Aufwendungen	2017 in EUR	2018	2019	2020	2021	2022 ff.			
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen									
Erträge*:									
Aufwendungen*:									
Saldo (E-A)									
davon noch zu veranschlagen:									
Investition/Investitionsförderung	2017 in EUR	2018	2019	2020	2021	2022 ff.			
Einzahlungen									
Auszahlungen									
Saldo (E-A)									
davon noch zu veranschlagen:									
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)									
Abschreibungsaufwand									
Saldo (E-A)									
davon noch zu veranschlagen:									
Verpflichtungsermächtigungen davon noch zu veranschlagen:									
	2017	2040	2010	2020	2024	2022 #			
Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) * Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen									
Erträge*:									
Aufwendungen*:									
Saldo (E-A)									
davon noch zu veranschlagen:									

Beschluss(empfehlung)

- 1. Alle Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
- 2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben.
- 3.Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft.
- 4.Nach Vorprüfung des von der Ratsversammlung gewählten Wahlprüfungsausschusses erklärt die Ratsversammlung die Gemeindewahl 2018 für gültig. i

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

keine